



## Serviceunternehmen - Oberösterreich

### Servicegewerbe

Gewerbeanmeldung und Abgrenzung des Servicegewerbes

#### Gewerbe

Gewerbeanmeldung

Voraussetzungen und Durchführung der Anmeldung

Gewerbeanmeldung - FAQs

Antworten auf die wichtigsten Fragen

---

### Abgrenzung des Servicegewerbes

Tätigkeitsbeschreibung "KFZ-Service"

Wartung und Pflege von Kraftfahrzeugen (KFZ-Service)

### Folgende Tätigkeiten dürfen im Rahmen des freien Gewerbes ausgeübt werden:

#### Karosserie außen

Waschen mit Reinigungsmitteln (Oberwäsche), auch in automatischen Waschanlagen, meist mit Hochdruckgeräten, die mit Warmwasseraufbereitungsanlagen in Verbindung stehen. Aufbereitung, Polieren und Konservieren des Lackes durch Versiegelung (zB Nano-, Keramik- und Teflonversiegelung). Pflege und Konservierung sonstiger Oberflächen (zB optische Behebung von Steinschlägen und Kratzern zB mittels Tupflack, optische Behebung von Kleinschäden an Kunststoffteilen), Chromreinigung, Reinigung der Autofenster und der Außenspiegel. Scheibenwischerblätter austauschen und Behebung von Störungen (ausgenommen elektrischer und elektronischer Art) an der Scheibenwaschanlage. Nachfüllen von Scheibenreinigungsflüssigkeit.

#### Innenraum

Insbesondere auch Reinigung und Pflege der Sitze, Sitzbezüge aller Art und Bodenteppiche mittels geeigneter Chemikalien oder mit Hilfe von Staubsaugern, Trockeneis mit KFZ - typischen Reinigungsgeräten, Trockendampf und Extrahiergeräten. Einfache Reparatur von Löchern und Rissen in Bezugstoffen sowie Leder. Geruchs beseitigung und Desinfektion im KFZ-Innenraum mittels Ozonbehandlung und Tausch des Innenraumfilters.

#### Unterboden

Reinigung, häufig mit Dampfstrahlgeräten (Unterbodenwäsche), auch unter Verwendung einer Hebebühne. Sprühen des Fahrgestells und der Federn.

Aufbringung eines Unterbodenschutzes (inklusive De- und Montage von Verkleidungen ohne Zerlegarbeiten). Hohlraumkonservierung unter ausschließlicher Verwendung dafür vorgesehener Öffnungen. Bremsklötze erneuern bei Fahrzeugen mit Erstzulassung vor 1.1.2002.

#### **Betriebsflüssigkeiten**

Fehlende oder verklemmte Schmiernippel ersetzen. Kontrolle, Erneuern und Nachfüllen des Motor-, Getriebe-, Differential-, Automatik- und Kupplungsöles sowie der Bremsflüssigkeit und der Hydraulikflüssigkeit der Servolenkung.

#### **Motor**

Motorwäsche, Erneuerung des Ölfilters. Erneuerung der Zündkerzen. Reinigung des Zündverteilers und des Unterbrechers, eventuell Verteilerkopf ersetzen. Erneuerung des Keilriemens und Einstellen der Keilriemenspannung. Luftfilter wechseln. Kraftstofffilter erneuern. Diagnose und Aufbereitung von Partikelfiltern und Katalysatoren ohne Ein- und Ausbaurbeiten bei Fahrzeugen mit Erstzulassung vor 1.9.2009, Auslesen von Fehlern und Zurücksetzen von Serviceintervallen.

#### **Kühler**

Behelfsmäßige Behebung von Undichtheiten der Wasser- und Heizschläuche. Erneuerung dieser Schläuche. Äußerliche Kühlerreinigung. Kühlflüssigkeiten prüfen und ergänzen.

#### **Beleuchtung**

Sichtkontrolle der Beleuchtungseinrichtung. Austausch von Lampen und Erneuerung von Sicherungen, beides bis inklusive 24 Volt.

#### **Batterie**

(ausgenommen Hochvolttechnologie)

Batteriepflege (Reinigen und Fetten der Klemmen und Pole). Prüfen der Spannung. Nachfüllen von Batteriesäure. Schnellladen. Starthilfe. Tausch der Starterbatterie.

#### **Reifen/Räder**

Kontrolle des richtigen Luftdruckes und des Profils. Austausch von Reifen (Montage und Wuchten), Räderwechsel, Einlagerung von Kundenreifen, Montage von felgenspezifischen Anbauteilen mit Gutachten (siehe § 22a Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967 - KD.V. 1967, BGBl. Nr. 399/1967 idgF.). Durchführung kleinerer Reparaturen durch Kaltvulkanisieren. Reifendruckkontrollsystem - Sensoren verbauen, programmieren und dem Fahrzeug anlernen nach Vorgaben des jeweiligen Fahrzeugherstellers. Schneekettenmontage.

#### **Scheiben**

Anbringen eines Codes auf KFZ-Scheiben mittels Sandstrahlverfahren (unter Ausschluss jeder den Hohlglasschleifern und Hohlglasveredlern sowie den Glasern, Glasbelegern und Flachglasschleifern vorbehaltenen Tätigkeiten), Scheibenfolierung nach gesetzlicher Vorgabe.

Bundeseinheitliche Liste der freien Gewerbe- BMDW

Stand: 21.09.2023